

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Wochenblatt für Wilsdruff

Altanneberg, Kirchenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Höhendorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Mohorn, Mittz-Roitzsch, Müntzig, Neufreudenstadt, Neulanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtsbautzen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mf. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mf. 54 Pf.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro vierseitige Korpuszeile.

Druk und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dient.

No. 150.

Dienstag, den 23. Dezember 1902.

61. Jahrg.

Die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und sämtliche Herren Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbereichs werden hierdurch veranlaßt, die diesjährigen Impflisten, insoweit dies noch nicht geschehen ist, längstens bis zum 10. Januar 1903 an den Königlichen Bezirksarzt zur Revision einzureichen, vorher jedoch darauf bedacht zu sein, daß

- über jeden Impfling der ordnungsmäßige Nachweis der Impfung, bez. der Befreiung usw. erbracht und der nötige Bemerk hierüber in der Liste eingetragen ist;
- bei Privatimpfungen, sobald der Nachweis hierüber durch Vorzeigen des Impftheines geliefert worden ist, in der Rubrik „Bemerkungen“ angegeben wird, wann, von wem und ob mit oder ohne Erfolg das betreffende Kind privatim geimpft worden ist.

Desgleichen werden die Herren Aerzte des hiesigen Medicinalbezirks, welche im Laufe des Jahres Privatimpfungen vorgenommen haben, unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 15 des Reichsimpfgesetzes hiermit aufgefordert, ihre Privatimpflisten, die für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben,

nach Formular V, VI und VII gesondert aufgestellt sein müssen, längstens bis zum 10. Januar 1903 an den Königlichen Bezirksarzt einzureichen.

Die vorgeschriebenen und vor den Impfterminen zu vertheilenden Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Erst-Impfinge und für Wiederimpfinge werden in der Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft vorrätig gehalten und können dabei von den Ortsvorständen in der nötigen Anzahl unentgeltlich entnommen werden.

Meissen, am 17. Dezember 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Schroeter.

Gr.

1342E.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird der Zinsfuß für Einlagen bei der hiesigen städtischen Sparasse vom 1. April 1903 ab von $3\frac{1}{2}\%$ auf $3\frac{1}{4}\%$ vom Hundert jährlich herabgesetzt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis dringen.

Wilsdruff, am 11. Dezember 1902.

Der Stadtrath.

Kahlenberger.

Verhängung der Kriegs-Blockade gegen Venezuela.

Am Sonnabend ist die deutsch-englische Blockade gegen Venezuela in Kraft getreten, und zwar unter den üblichen Einschränkungen, die namentlich den amerikanischen Handels-schiffen zu Gute kommen dienen. Damit beginnt der zweite Theil des zwischen Deutschland und England vereinbarten Aktionsprogramms. Eine Extra-Ausgabe der amtlichen London Gazette veröffentlicht hierüber folgende Bekanntmachung: Auswärtiges Amt, 20. Dezember. Hierdurch wird bekannt gegeben, daß, da die Vereinigten Staaten von Venezuela sich den Forderungen von Seiner Majestät Regierung nicht unequivalent haben, über die Häfen La Guaira, Carenico, Guanta, Cumaná, Paria und die Orinoco-Häfen die Blockade durch das britische Geschwader verhängt wird und daß diese aufrecht erhalten werden wird vom heutigen 20. Dezember ab mit den folgenden Gnadenfristen für unterwegs befindliche Schiffe: für Dampfer, die vor dem Blockadedecret von westindischen Häfen nach amerikanischen Osthäfen abgegangen sind, 10 Tage; für ebensolche Segelschiffe 20 Tage; für Dampfer aus anderen Häfen 30 Tage; für Segler aus andern Häfen 40 Tage. Schiffe, welche die Sperre zu verlegen suchen, seien sich allen durch das Völkerrecht und durch die Befehle Englands mit den neutralen Mächten gewährleisteten Zwangsmassregeln aus."

Trotz dieser militärischen Maßregel werden natürlich die diplomatischen Verhandlungen über eine schiedsgerichtliche Beilegung der Streitigkeiten fortgesetzt. Auch über diese Frage haben sich die beiden beteiligten Regierungen in Berlin und London rasch geeinigt. Sie gehen in dieser Beziehung ebenso gemeinsam vor wie bei Behandlung des ganzen Venezuela-Konflikts. Es ist nicht richtig, daß gewisse Forderungen Deutschlands, die sich auf eine Genugthuung beziehen, das Zustandekommen des Schiedsgerichts verzögern. Genugthuung ist allerdings gefordert worden, aber dieser Punkt der Bedingungen wurde glatt erledigt. Wenn das Schiedsgericht nicht zu Stande gekommen ist, so liegt es daran, daß seitens der verbündeten Mächte erst mit den Vereinigten Staaten verhandelt werden muß. Das erfordert immerhin einige Zeit, obwohl die Union prinzipiell durchaus geneigt ist, zur gütlichen Schlichtung der Differenzen mitzuwirken.

Politische Rundschau.

Der Kaiser hat letzter Tage u. A. auch den neu-ernannten amerikanischen Botschafter am Berliner Hofe, Charlemagne Tower, empfangen, welcher hierbei seine Accreditiv überreichte. Hochstwahrscheinlich sind bei der Unterredung des Monarchen mit dem neuen Vertreter der Unionsgouvernierung auch die venezolanische Angelegenheit und die Stellungnahme der Vereinigten Staaten zu der selben berührt worden und darf man wohl annehmen, daß diese mutmaßliche Aussprache mit das Ihrige zur Erhaltung der guten amtlichen Beziehungen zwischen Berlin und Washington gegenüber den neuerlichen antideutschen

Hegereien eines Theiles der amerikanischen Presse beitragen wird. Überigens hat jetzt die „Nordde. Allg. Zeit.“ in bemerkenswerther Weise das Wort zu diesen Preßverdächtigungen Deutschlands wegen der Vorgänge in Venezuela von amerikanischer und selbst auch von englischer Seite ergriffen. In einer hochfisiösen Auslassung erklärt das Berliner Regierungsblatt jene Preßangriffe auf Deutschland als völlig unbegründete Verdächtigungen der deutschen Politik und betont, wie die Unionsgouvernierung längst genau davon unterrichtet ist, daß Deutschland in Venezuela nichts Anderes betreibe, als die Befriedigung berechtigter Schadensforderungen. Im Weiteren hebt das Blatt das Gemeinsame der deutschen und der englischen Aktion gegen Venezuela hervor und versichert zum Schlus nochmals, daß nach wie vor die Absichten der deutschen Regierung bei dieser Aktion von allen abenteuerlichen Gedanken frei seien.

Der Sensationsprozeß vor dem Berliner Landgericht i wegen der Brandt'schen Millionenerbschaft endete am vergangenen Freitag mit der Verurteilung des Hauptangeklagten Brandt zu zwei Jahren Gefängnis, des Vti. angestellten Befle zu anderthalb Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust, was dem Antrage des Staatsanwalts im Allgemeinen entspricht.

Die sozialdemokratische Presse hat nach Kräften die Behauptung ausgebeutet, daß die der Krupp'schen Verwaltung unterstehenden Grusonwerke in Magdeburg zwei Arbeiter entlassen hätten, weil sie sich geweigert hätten, eine Adresse zu unterzeichnen. Die „Magdeburgische Zeitung“ meldet nun, daß allerdings zwei Arbeiter entlassen worden seien, aber nicht, weil sie die Adresse nicht unterzeichnet hätten. Über 200 Arbeiter hätten die Adresse nicht unterzeichnet, und es sei ihnen aus diesem Grunde nicht das Geringste geschehen. Diese Nachricht ist mit großer Bestredigung zu verzeichnen, denn Maßregeln gegen Arbeiter, die sich weigern, Adressen zu unterzeichnen, müßten den Wert der Adressen erheblich herabsetzen und würden lediglich die sozialdemokratische Propaganda förbern.

Auch Frankreich hat nun mehr, wie schon Deutschland, England, Italien, Belgien und die Niederlande, Entschädigungsansprüche an Venezuela gestellt, und doch ist es gerade die Pariser Presse gewesen, die sich besonders ungünstig hinsichtlich der Forderungen Deutschlands und Englands an Venezuela ausgesprochen hat!

Czar Nicolas hat sich zu einem Guadanaft gegenüber den wegen der vorgenommenen Studentenunruhen nach Sibirien verbannten russischen Studenten verankert gefehlt. Ein Erlass des Zaren an den Minister des Innern von Plehwe gestattet weiteren 58 der nach Sibirien verbannten Studenten die Rückkehr nach Russland, nachdem 62 andere Verbannen schon durch den kaiserlichen Erlass vom 26. September die Heimkehr gestattet worden war. Ferner ordnete der Zar an, daß zur Erinnerung an die 25jährige Jubelfeier des russisch-türkischen Krieges jedem russischen aktiven Soldaten des Heeres und der Flotte, der am Kriege teilgenommen, 100 Rubel auszuzahlen seien.

Die bevorstehende Reise des russischen Ministers

des Außenfern Grafen Lambsdorff nach Belgrad, Sofia und Wien stellt sich nach den hierzu vorliegenden Auskünften der russischen Presse als ein bedeutendes politisches Ereignis dar. Speziell aus einer anscheinend inspirierten Auslösung der Petersburger „Vorschewiza Wiedenost“ über diese Auslandsreise des Grafen Lambsdorff erschließt, daß dieselbe hauptsächlich im Interesse einer weiteren friedlichen Regelung der Balkanangelegenheiten zwischen Russland und Österreich-Ungarn erfolgt. Außerdem werden, wie die „B.W.“ wenigstens vermuten, beim Besuch des russischen Ministers in Wien auch die Handelsverträge in Hinblick auf die Annahme der Zolltarifvorlage im deutschen Reiche zur Sprache kommen. Baut einer Petersburger Mitteilung der „Pol. Correspondenz“ in Wien wolle Graf Lambsdorff am 20. Dezember von Libadia nach Belgrad und Sofia abreisen; in Wien gedenkt er am 28. oder 29. Dezember einzutreffen. Die Belgrader Blätter widmen dem russischen Minister freundige Begrüßungssatiren.

Kurze Chronik.

Durch Elektrizität getötet. In Reichenhall kam der 37jährige Monteur Georg Turner in einem Transformatorhäuschen der 2000 Volt narken Hochspannungsleitung zu nahe und wurde sofort getötet. Der Unglücksarbeiter war verheirathet und Vater mehrerer Kinder. Turner war bei der allgemeinen Elektrizitätsgeellschaft beschäftigt, die zur Zeit die Kabelliegeleitung der elektrischen Lichtleitung in Reichenhall ausführen läßt.

In weiten Gebieten der oberrhänischen Nebenflüsse herrscht Hochwasser. Auch die hochgehende Ruhr überschwemmt weite Strecken und verursacht empfindliche Betriebsstörungen. Die Wupper erreichte eine Höhe wie seit Jahren nicht mehr. Sämtliche Schleusen des bergischen Landes liegen still. Einzelne tiefer gelegene Ortschaften stehen vollständig unter Wasser.

In Ebingen (Württemberg) wurde verangangene Nacht ein heftiger Erdstoß verführt. Aus zahlreichen Landorten werden Gewitter, Hochwasser und Sturmschäden gemeldet.

In Mühlhausen wurden zwei Häuser, darunter ein Neubau, vom Sturm zum Einsturz gebracht. Personen kamen nicht zu Schaden.

Aus dem westdeutschen Nebenschwemmungsgebiet. Infolge des rasch eingetretenen Thauwetters und der starken Niederschläge der letzten Tage sind in Westdeutschland zahlreiche Flüsse über die Ufer getreten. Der angekündigte Schaden ist besonders in Hessen-Nassau groß. Ein Telegramm aus Kassel berichtet hierüber, daß in Hersfeld die Badeanstalt und ein Eisbrecher, in Friedlos die Fußbrücke und in Wehrda ein Brückenbogen zerstört wurden. Das Werradort Steinbach ist meterhoch mit Wasser und Eis vollgesoffen; die Schollen haben teilweise eine Länge und Breite von fünf bis sechs Metern und eine Tiefe von einem halben Meter. Die Landstraßen sind vielfach über schwemmt, so daß der Verkehr stockt.

Ein vermischter Fabrikant. Seit dem 4. Dezember wird Herr Wilhelm Nieder, Mitinhaber der Baumwoll-